

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 7. Dezember 2005

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird genehmigt.
2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG hat die Kundmachung der chinesischen Sprachfassung dieses Staatsvertrages durch Auflage im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu erfolgen.

Gabriele Binder-Maier

Schriftührerin

Dr. Andreas Khol

Präsident